IHR WECHSEL AUF NAHWÄRME

Allgemeines Informationsblatt zur staatlichen Förderung

Förderung Ihres Umstiegs auf Nahwärme

Da unsere Nahwärme einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiewende leistet, wird Ihr Umstieg auf Nahwärme im Rahmen der „Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude“ als Einzelmaßnahme mit 35 % bzw. mit 45 % (bei Ersatz einer Ölheizung) gefördert.

Die Förderung gilt seit Januar 2021 und wurde im Vergleich zu früheren Förderprogrammen deutlich erhöht. Die Richtlinie beinhaltet diverse Förder-Voraussetzungen, darunter *technische Mindestanforderungen* sowie die Pflicht zur Einreichung einer *Fachunternehmerklärung*, in der unter anderem die Einhaltung der Mindestanforderungen fachlich bestätigt wird. Die Fördervoraussetzungen schafft in aller Regel Ihr Heizungsbaubetrieb für Sie. Die Antragstellung kann ebenfalls durch den Heizungsbaubetrieb, aber z.B. auch durch Sie selbst erfolgen.

Das braucht es zur Beantragung und Auszahlung Ihrer Fördermittel

- ✓ Grundsätzliche Prüfung der Machbarkeit Ihres Hausanschlusses
- ✓ Kostenschätzung und Ermittlung der notwendigen Sanierungsarbeiten für Förderfähigkeit
- ✓ Ermittlung der möglichen Fördersumme
- ✓ Ermittlung der Heizlast nach vereinfachtem Verfahren A (bis 500 qm Nutzfläche)
- ✓ Antragstellung Ihrer Förderung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
- ✓ Umrüstung Heiztechnik auf Nahwärme (inkl. Hausanschluss, Wärmeübergabestation, hausinterne Umbauten)
- ✓ Berechnung des hydraulischen Abgleichs und Einstellung der Ventile
- ✓ Fachunternehmererklärung
- ✓ Einregulierung der Übergabestation nach Inbetriebnahme

Wichtig:

- ❖ Der BAFA-Förderantrag muss vor Vorhabenbeginn bei der BAFA eingereicht werden. Planungs- und Beratungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden und gelten nicht als Vorhabenbeginn. Bei nachträglicher Antragstellung nach Vorhabenbeginn erlischt die Förderfähigkeit.
- ❖ Bitte beachten Sie, dass nur Ihr Umstieg auf Nahwärme förderfähig ist (die alleinige Errichtung eines Hausanschlusses ohne Stilllegung des bisherigen Kessels ist nicht förderfähig). Zur Auszahlung der Fördergelder muss die Wärmelieferung aus dem Wärmenetz in Ihr Gebäude innerhalb von 24 Monaten ab Förderzusage beginnen.
- ❖ Für die Gebäudeaufnahme, die Berechnung der Heizlast und die Berechnung des hydraulischen Abgleichs sowie der Ventileinstellung der Ventile benötigt Ihr Heizungsbaubetrieb Zugang zu allen beheizten Räumen Ihres Gebäudes. Sollten einzelne Räume zum Aufnahmetermin nicht zugänglich sein, so entstehen zumeist Mehrkosten für einen Folgetermin.

Ablauf – so geht es weiter

Der Ablauf bis zur Auszahlung Ihrer Fördergelder sieht prinzipiell wie folgt aus:

1. **Vor-Ort-Termin**
   Zunächst erfolgt ein Vor-Ort-Termin, bei dem wichtige Informationen zu Ihrem Gebäude sowie hausinternen Heizsystem ermittelt werden. Auf dieser Datenbasis können die notwendigen Sanierungsarbeiten bestimmt werden, die für den Umstieg auf Nahwärme nötig sind. Auf dieser Basis erfolgt eine Kostenschätzung, die bei der Antragstellung verwendet wird.

2. **Einreichung Förderantrag**
   Liegen alle geforderten Informationen vor, wird der Förderantrag bei der BAFA eingereicht.

3. **Abschluss-Nahwärme-Verträge**
   Der Hausanschluss- sowie Wärmeliefervertrag wird von Ihnen unterzeichnet und an uns übermittelt.

4. **Förderbewilligung durch BAFA**
   Idealerweise spricht die BAFA die Förderbewilligung vor Beginn der Realisierung aus. In der Praxis kann die Realisierung wegen Erfordernissen des Baufortschritts der Hauptleitung jedoch auch vor Eintreffen der Förderbewilligung erfolgen.

5. **Realisierung**
   Die Realisierung umfasst die Erstellung des Hausanschlusses (diese Arbeiten werden durch die EWS durchgeführt), hausinterne Anpassungen der Heizungstechnik, Installation und Anbindung der Wärmeübergabestation (für diese Arbeiten beauftragen Sie den Heizungsbaubetrieb Ihres Vertrauens) sowie die elektrische Verdrahtung der Übergabestation und deren Inbetriebnahme (wiederum Aufgabe der EWS).

   Nach der Inbetriebnahme erfolgt der hydraulische Abgleich durch einen von Ihnen beauftragten Heizungsbaubetrieb oder Energieberater. Anhand der aufgezeichneten Daten der Übergabestation prüfen wir, ob noch weitere hydraulische Optimierungen für Ihre Heizungsanlage notwendig sind.

6. **Einreichung weiterer Förderdokumente**
   Nach Ihrem erfolgreichen Umstieg auf Nahwärme und dem Beginn Ihrer Wärmelieferung werden weitere Förderdokumente im Rahmen des zweistufigen Antragsverfahrens bei der BAFA eingereicht.

7. **Auszahlung Fördergelder**
   Zuletzt erfolgt die Auszahlung der Fördergelder durch die BAFA.

Bitte beachten Sie:
Die Entscheidung zur Förderbewilligung obliegt allein der BAFA. Eine Förderbeantragung beinhaltet folglich keine Garantie für die Förderbewilligung bzw. Auszahlung der staatlichen Fördergelder.

Hinweise zur BAFA-Förderbeantragung

Zur Einreichung Ihres Förderantrages bei der BAFA benötigen Sie frühzeitig eine Kostenschätzung für Ihren Umstieg auf Nahwärme. Der Umstieg und damit auch die Kosten lassen sich in drei wesentliche Schritte gliedern und beziffern:

Schritt	*Hinweise zu den anzunehmenden Kosten*
1. Anschluss Ihres Gebäudes an das Wärmenetz	Die Preise für Hausanschluss und Wärmeübergabestation finden Sie auf der EWS-Ausbauinfo zu Ihrem Wärmenetz. Bei Sonderfällen (z.B. Mehrfamilienhaus, sehr großer Wärmebedarf, Anschlusslänge > 15 m bzw. große Wärme-Anschlussleistung) erstellen wir Ihnen auf Anfrage gerne ein individuelles Angebot.
2. Installation der Wärmeübergabestation	
3. Hausinterne Anpassungen der Heiztechnik	Hierfür müssen Sie in durchschnittlichen Einfamilienhäusern erfahrungsgemäß mit Kosten von ca. **5.000 bis 8.000 €** kalkulieren, je nachdem, wie aufwändig die Arbeiten in Ihrem Haus sein werden. Bei Sonderfällen liegen die Kosten oftmals höher. Wir empfehlen daher, für die anstehenden Arbeiten ein Angebot von Ihrem Heizungsbaubetrieb des Vertrauens einzuholen.

Wichtig:

Wählen Sie die Summe für die „geplanten förderfähigen Kosten“ in Ihrem BAFA-Antrag großzügig. Empfehlenswert ist z.B. ein pauschaler Aufschlag von mindestens 50 %. So stellen Sie sicher, dass Ihnen keine Fördermittel unnötig entgehen.
Hintergrund: Die BAFA ermittelt Ihre Fördersumme auf Basis der tatsächlichen Kosten und zahlt diese an Sie aus. Dazu reichen Sie (nach Abschluss der Arbeiten und Ihrem Umstieg auf Nahwärme) alle relevanten Rechnungen bei der BAFA ein. Haben Sie zu Projektbeginn auf Ihrem BAFA-Antrag jedoch eine geringere Summe für die „geplanten förderfähigen Kosten“ angegeben, als später dann tatsächlich angefallen ist, ist eine nachträgliche Anhebung nicht mehr möglich.

Unterstützung bei der Antragsstellung erhalten Sie oftmals von Ihrem Heizungsbaubetrieb. Alternativ können Sie auch Service-Dienstleister nutzen, welche Ihnen die Antragstellung abnehmen.

Online-Antragsstellung bei der BAFA

Die Beantragung Ihrer staatlichen Förderung erfolgt ausschließlich online über die Homepage der BAFA.
Sie finden das Antragsformular unten folgender Adresse:
https://fms.bafa.de/BafaFrame/begem2

Weitere Informationen der BAFA zur Beantragung finden Sie hier:
https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Informationen_fuer_Antragstellende/informationen_fuer_antragstellende_node.html

Fragen und Antworten

Haben Sie Fragen? Auf unserer Homepage haben wir bereits zahlreiche Antworten für Sie vorbereitet: https://www.ews-schoenau.de/ews/nahwaerme/fragen-und-antworten/

Für weitergehende Fragen sprechen Sie uns gerne an. Die Kontaktdaten finden Sie hier:
https://www.ews-schoenau.de/ews/nahwaerme/kontakt/